

## Kantonsratsbeschluss über Förderung des Velofahrens

Velorat für Velorad: Velofahren soll gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Januar 2023 im Kanton Zug gefördert werden. Dafür wurde ein Objektkredit von einer Million Franken, befristet auf fünf Jahre, genehmigt. Zur Förderung des Velofahrens soll sich ein Velorat mit möglichen Anreizsystemen befassen. Denkbar seien Massnahmen im Bereich Ausbildung (z.B. Kurse für Seniorinnen und Senioren, Kinder, fremdsprachige Bevölkerung) oder ergänzende Dienstleistungen (z.B. Pumpstationen, Ladestationen, Velorücktransport, Veloverleih, Übungsanlagen, verbesserte Signalisation der Velorouten). Im Weiteren soll die Möglichkeit bestehen, Arbeiten und Projekte der Wirtschaft und Dritter unterstützen zu können und Kommunikationsmassnahmen (z.B. Werbung, Messeauftritte, Veranstaltungen, Onlineinfos) oder Animationen (z.B. Testfahrten, Tauschaktionen) durchzuführen. Dafür stehen jährlich CHF 200'000 zur Verfügung. Parallel zu Planung und Bau von Veloinfrastrukturen werden somit Massnahmen unterstützt, welche die Bevölkerung zur häufigeren Nutzung von Velos und E-Bikes animieren.

Vergleichsweise werden solche Massnahmen im Bereich Wandern schon seit 1999 durch den Verein Zuger Wanderwege (ZWW) geleistet und basieren auf einer Leistungsvereinbarung mit der Baudirektion. Die ZWW sind für den Unterhalt der Signalisation der 553 km Wanderwege sowie die jährliche Kontrolle aller Wanderwege mit rund 1'300 Signalisationsstandorten zuständig. Diese Arbeiten werden durch 9 Ortsmitarbeiter durchgeführt, die für ihre Arbeit eine bescheidene Entschädigung für ihre Arbeit und Autospesen erhalten. Für den Unterhalt der Signalisation und die Kontrolle der Wanderwege werden jährlich rund 2'450 Stunden aufgewendet. Die ZWW organisieren zusätzlich jedes Jahr über 20 geführte Wanderungen und Schneeschuhwanderungen für jedes Leistungsniveau, die von zertifizierten Wanderleitenden geführt werden. Vergleichsweise mit dem Aufwand für den neu geschaffenen Velorat, ist die Entschädigung des Vereins Zuger Wanderwege mit jährlich CHF 140'000 doch eher bescheiden, wenn man bedenkt, dass in diesem Betrag sämtliche Materialkosten, wie Signalstangen, Sockel, Wegweiser, Montagmaterial, Ausrüstung, Büro- und Lagerräumlichkeiten, Ausbildung der Mitarbeitenden, Versicherungen usw. enthalten sind. Der gesamte Materialaufwand beträgt rund 50 Prozent der kantonalen Entschädigung an die ZWW.

Aus Spargründen wollte der Regierungsrat im Jahr 2018 einen Drittel der Wanderwege abbauen und damit die Entschädigung der ZWW um CHF 40'000 kürzen. Der Regierungsrat forderte von den Mitarbeitenden der ZWW mehr Freiwilligenarbeit. Der Verein Zuger Wanderwege war folglich nicht mehr bereit, die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Arbeiten zu übernehmen und hat die Kündigung der Leistungsvereinbarung sowie die Auflösung des Vereins mit dem 10-jährigen Jubiläum in Aussicht gestellt. Der Kantonsrat lehnte glücklicherweise

die Kürzung des Wanderwegnetzes ab. Meine Erkenntnis: Für den Verein Zuger Wanderwege mit seinen annähernd 1'000 Mitgliedern wäre es offensichtlich lukrativer als «Wanderrat» aufzutreten, um entsprechend entschädigt zu werden.

Arthur Meier  
Ehemaliger Präsident Verein Zuger Wanderwege

Rotkreuz, 02.02.2023